



Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803

25. Februar 1803

Wenn Sie rechts auf "Datei als Dokument im Browserfenster anzeigen" klicken, haben Sie die Möglichkeit, sich den Text anzuschauen.

Der Reichsdeputationshauptschluss bildete den tiefsten Einschnitt in die Reichsverfassung seit dem Westfälischen Frieden von 1648 und den Auftakt zum Ende des Alten Reichs. Am Sitz des Reichstages in Regensburg war aufgrund der Bestimmungen des Friedens von Lunéville (9. Februar 1801) im August 1802 eine Kommission zusammen getreten. Diese sollte rechtsrheinische Entschädigungen für diejenigen Fürsten vorschlagen, die Gebiete auf dem linken Rheinufer an Frankreich verloren hatten. Die Neuordnung des Reichs, die u.a. durch einen französisch-russischen Vertrag vorbereitet und am 25. Februar 1803 im sog. Reichsdeputationshauptschluss dem Reichstag zur Abstimmung vorgelegt wurde, war radikal. Von den 47 Reichsstädten wurden alle bis auf sechs mediatisiert, das heißt sie verloren ihre Selbstständigkeit und wurden Teil anderer Staaten; im Rahmen der Säkularisation verschwanden ebenfalls fast alle geistlichen Herrschaften wie Hochstifte oder Reichsabteien. Insgesamt reduzierte sich bei dieser sog. Napoleonischen Flurbereinigung die Zahl der Territorien von mehreren hundert auf etwa vierunddreißig; über drei Millionen Menschen bekamen neue Landesherren.

Gewinner dieser Vorgänge waren u.a. die süddeutschen Staaten Baden, Württemberg und Bayern, die teilweise überproportional entschädigt wurden. Mit diesen Geschenken versuchte Napoleon diese Herrscher aus dem alten Reichsverband zu lösen und in eine anti-habsburgische Front einzubinden. Der Habsburger Kaiser Franz II., der außerdem mit den geistlichen Fürsten und Reichsstädten seine Hauptstützen im Reich verloren hatte, legte 1806 die Krone nieder. Damit endete die fast 900jährige Geschichte des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation.

Schmid, Peter/Unger, Klemens (Hg.): 1803 - Wende in Europas Mitte, Regensburg 2003.

Lageort: www.uni-wuerzburg.de